



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Manfred Ritzek (CDU)

**und**

## **Antwort**

**Der Landesregierung** - Innenminister

### **Fördermaßnahmen des Landes zur raumwirksamen Bau- und Infrastruktur**

1. Welche Städte / Gemeinden erhielten in den letzten drei Jahren für neue Gewerbegebiete Fördermittel oder Fördergeld-Anteile in welcher Höhe vom Land?

Antwort:

In den Jahren 1999 bis 2001 erhielten insgesamt 30 Städte und Gemeinden Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr für neue Gewerbegebiete (vgl. nachstehende Tabelle). Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 18,3 Mio. € bzw. 35,8 Mio. DM aufgewendet. Weiterhin wurden Revitalisierungen von Alt-Gewerbeflächen in Kiel, Flensburg und Lübeck mit 5,5 Mio. € bzw. 10,8 Mio. DM gefördert.

Zusätzlich wurden 10 Gemeinden (Mühbrook, Hohn, Böklund, Hanerau-Hademarschen, Kaltenkirchen, Friedrichstadt, Eggebek, Itzehoe, Husum, Silberstedt) über den Kommunalen Investitionsfond bei der Entwicklung von Gewerbeflächen und deren Erschließung mit einem Gesamtförderdarlehen in Höhe von 7,3 Mio. € unterstützt.

| <b>Gemeinde</b>      | <b>Maßnahme</b>                            | <b>Zuwendung in DM</b> | <b>Fläche in ha</b> |
|----------------------|--|------------------------|---------------------|
|                      | <b><u>1999</u></b>                         |                        |                     |
| Böklund              | Gewerbegebiet B-Plan 7, 2. BA              | 208.000,00             | 0,93                |
| Bordesholm           | Gewerbegebiet B-Plan 29                    | 1.570.000,00           | 4,50                |
| Busdorf              | Gewerbegebiet "Wittgenstein", 2. BA        | 703.950,00             | 7,60                |
| Flensburg            | Gewerbegebiet B-Plan 197                   | 1.008.000,00           | 3,00                |
| Fockbek              | Gewerbegebiet B-Plan 27                    | 280.000,00             | 1,85                |
| Geesthacht           | Gewerbegebiet B-Plan IV/4                  | 3.926.610,00           | 22,10               |
| Mühbrook             | Gewerbegebiet B-Plan 5                     | 1.430.000,00           | 2,40                |
| Niebüll              | Gewerbegebiet B-Plan 33                    | 4.153.500,00           | 20,20               |
| Nortorf              | Gewerbegebiet B-Plan 16                    | 224.000,00             | 1,84                |
| Nortorf              | Gewerbegebiet B-Plan 33                    | 2.010.000,00           | 14,60               |
| Owschlag             | Gewerbegebiet "Kamp", B-Plan 14            | 1.148.000,00           | 5,30                |
| Rantrum              | Gewerbegebiet B-Plan 6                     | 526.500,00             | 2,06                |
| Silberstedt          | Gewerbegebiet B-Plan 8                     | 1.339.000,00           | 4,60                |
| St. Michaelisdonn    | Gewerbegebiet B-Plan 14                    | 94.250,00              | 0,90                |
| Stolpe               | Gewerbegebiet B-Plan 14                    | 263.535,00             | 3,50                |
| Wanderup             | Gewerbegebiet B-Plan 9                     | 975.000,00             | 2,90                |
| Wörden               | Gewerbegebiet B-Plan 2                     | 455.000,00             | 2,70                |
|                      | <b><u>2000</u></b>                         |                        |                     |
| Flintbek             | Gewerbegebiet B-Plan 38                    | 2.135.000,00           | 14,60               |
| Friedrichstadt       | Gewerbegebiet B-Plan 5                     | 720.000,00             | 5,50                |
| Gettorf              | Gewerbegebiet B-Plan 46                    | 2.158.000,00           | 11,90               |
| Jarplund-Weding      | Gewerbegebiet B-Plan 12, 1. BA             | 1.519.310,00           | 4,50                |
| Mühbrook             | Gewerbegebiet B-Plan 5, Erweiterung        | 474.500,00             | 2,00                |
|                      | <b><u>2001</u></b>                         |                        |                     |
| Böklund              | Gewerbegebiet B-Plan 11                    | 932.100,00             | 2,20                |
| Eggebek              | Gewerbegebiet B-Plan 7                     | 727.350,00             | 1,90                |
| Hanerau-Hademarschen | Gewerbegebiet B-Plan 12                    | 1.742.000,00           | 5,80                |
| Hohn                 | Gewerbegebiet an der B 202                 | 1.365.000,00           | 4,90                |
| Oldenburg            | Gewerbegebiet B-Plan 19                    | 1.261.000,00           | 8,30                |
| Owschlag             | Gewerbegebiet "Kamp", 2. BA                | 512.500,00             | 3,80                |
| Risum-Lindholm       | Gewerbegebiet B-Plan 8, 2. BA              | 470.600,00             | 2,20                |
| Schönwalde           | Gewerbegebiet Langenreiherkoppel           | 871.000,00             | 1,30                |
| Sörup                | Gewerbegebiet B-Plan 11                    | 603.850,00             | 3,50                |
|                      | <b>Summe</b>                               | <b>35.807.555,00</b>   | <b>173,38</b>       |
|                      | <b>Wiedernutzbarmachung Gewerbeflächen</b> |                        |                     |
| Flensburg            | Revitalisierung "Brink`sche Fläche"        | 2.000.000,00           | 4,00                |
| Kiel                 | Dekontaminierung ehem. Kraftwerk           | 5.810.320,00           | 11,60               |
| Kiel                 | Hörn-Querkai                               | 2.750.000,00           | 1,95                |
| Lübeck               | Reaktivierung Glashüttenweg                | 300.000,00             | 1,50                |
|                      | <b>Summe</b>                               | <b>10.860.320,00</b>   | <b>19,05</b>        |

2. Welche Städte und Gemeinden erhielten in den letzten drei Jahren für Neubauesiedlungen oder neue Stadtteile Fördermittel oder Fördergeld-Anteile in welcher Höhe vom Land?

Antwort:

Die regionale Verteilung der geförderten Neubaumaßnahmen in den letzten drei Jahren im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Es wurden insgesamt 6494 Wohneinheiten gefördert, davon 3269 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau und 3225 Wohneinheiten als Eigenheim. Die Fördersumme beträgt insgesamt 216 Mio. € Hinzu kommen reine Wohnungsbaumodernisierungsmaßnahmen mit einer Fördersumme in Höhe von 15 Mio. €. Der Anteil von Fördermaßnahmen in Neubaugebieten bzw. neuen Stadtteilen kann nicht beziffert werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den o.g. Förderzahlen Um- und Ausbaumaßnahmen im Mietwohnungsbestand enthalten sind.

| <b>Förderung von Neubaumaßnahmen in den Jahren 1999 bis 2001</b>                |      |      |      |       |
|---|------|------|------|-------|
|   | 1999 | 2000 | 2001 | Summe |
| Flensburg   | 117  | 113  | 169  | 399   |
| Kiel  | 74   | 58   | 161  | 293   |
| Lübeck  | 328  | 235  | 267  | 830   |
| Neumünster  | 42   | 25   | 31   | 98    |
| Dithmarschen  | 61   | 47   | 56   | 164   |
| Hzgt. Lauenburg   | 60   | 79   | 36   | 175   |
| Norfriesland  | 113  | 79   | 97   | 289   |
| Ostholstein   | 83   | 85   | 81   | 249   |
| Pinneberg   | 139  | 86   | 95   | 320   |
| Plön  | 139  | 138  | 31   | 308   |
| Rends.-Eckernf.   | 189  | 164  | 131  | 484   |
| Schl.-Flensb.   | 163  | 152  | 81   | 396   |
| Segeberg  | 168  | 308  | 132  | 608   |
| Steinburg   | 127  | 74   | 108  | 309   |
| Stormarn  | 192  | 97   | 55   | 344   |
|   |      |      |      |       |
| Angaben in Wohneinheiten  |      |      |      |       |
| Aufstellung beinhaltet die Förderung von Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen |      |      |      |       |

Zusätzlich wurden 13 Gemeinden (Witzwort, Schwarzenbek, Husum, Ahrensböök, Nortorf,

Struxdorf, Kaltenkirchen, Klappholz, Uelvesbüll, Trappenkamp, Büdelsdorf, Rimmels, Uelsby) über den Kommunalen Investitionsfond bei der Entwicklung von Neubaugebieten und deren Erschließung mit einem Gesamtförderdarlehen in Höhe von 5,9 Mio. € unterstützt.

3. Wie viele Hektar versiegelter Fläche (Neuversiegelung) entstanden dabei?

Antwort:

*1. Gewerbeflächen:*

Die geförderten neuen Gewerbegebiete ergeben eine Gesamtfläche von 173,38 ha. Dabei handelt es sich um die erschlossene Gewerbefläche, der tatsächliche Versiegelungsgrad wird nicht erfasst.

Die Neuversiegelung durch Entwicklungsmaßnahmen der Kommunen über den Kommunalen Investitionsfond ist nicht bekannt.

*2. Wohnungsbau:*

Die Summe der durch geförderten Wohnungsneubau entstandenen Neuversiegelung ist nicht berechenbar, da der durch Wohnungsneubau verursachte Versiegelungsgrad in Art, Ausprägung, Umfang und entsprechend städtebaulicher Rahmenbedingungen sehr verschieden ausfällt.

Nach Erfahrungswerten der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., dem Förderberatungsinstitut des Landes, ergibt sich als pauschaler Näherungswert der Faktor 1,2 der Grundfläche der Wohneinheit, dies sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für den Eigenheimbau, wenn ruhender, fließender Verkehr, Terrassen, usw. mit einbezogen werden.

4. Inwieweit sieht die Landesregierung bei dem staatlichen flächenverbrauchsrelevanten Förderinstrumentarium ggf. Widersprüche zum Ziel der Reduzierung von Flächenversiegelungen?

Antwort:

Ein Widerspruch wird nicht gesehen.

### *1. Gewerbeflächen:*

Reduzierung von Flächenversiegelungen bedeutet Reduzierung auf das unvermeidbare Maß, denn wirtschaftliche Entwicklungen müssen nach wie vor ermöglicht werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist daher in der neuen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gewerbezentren, multifunktionale Einrichtungen) vom 9. November 2001 (Amtsbl. Schl.-H. S. 636) ein Vorrang für die Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete und die Erschließung ökologischer Gewerbegebiete geregelt worden. Durch erhöhte Förderquoten werden Anreize geschaffen.

### *2. Wohnungsbau*

Das Wohnraumförderprogramm des Landes verpflichtet sich, u.a. seit 2002 auf der Grundlage des § 6 Abs. 9 des Wohnraumfördergesetzes des Bundes vom 13. September 2001, im Grundsatz dem Ziel des kosten- und flächensparenden Bauens. In den Wohnraumförderbestimmungen des Landes sind städtebauliche, ökologische und soziale Qualitätsziele erfasst, die bei der Errichtung einer geförderten Wohnung oder eines Eigenheims berücksichtigt werden müssen. Zu den Fördervoraussetzungen gehört der Nachweis, dass mit dem Förderobjekt eine städtebauliche Dichte erzielt wird, die sich an den Höchstwerten der geltenden Baunutzungsverordnung orientiert. Zudem ist der Nachweis einer flächensparenden Erschließung und einer guten Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr zu erbringen. Bei der Eigenheimförderung liegt der Förderschwerpunkt in den Städten (Ober- und Mittelzentren), zu Lasten der Eigenheimförderung im ländlichem Raum. Die Modernisierungsförderung und eine differenzierte Förderung zur Revitalisierung bestehender Wohnquartiere in den Städten, sowie von Konversionsmaßnahmen sind Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung. Das Förderprogramm wird flankiert durch die Initialwirkung des „Impulsprogramms zur Wärmetechnischen Gebäudesanierung“, dass zur Marktentwicklung und Bewusstseinsbildung von energietechnischen Modernisierungseffekten des Wohnungsbestands dient.

### 3. Städtebauförderung:

Städtebauförderungsmittel werden derzeit in Schleswig-Holstein ausschließlich für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung innerstädtischer, d.h. erschlossener und besiedelter Bereiche eingesetzt. Durch diese Projekte der städtebaulichen Innenentwicklung wird zumindest in den Städtebauförderungsgemeinden die Inanspruchnahme und Versiegelung bisher nicht besiedelter Flächen reduziert.

5. Wurden in den letzten drei Jahren vom Land Finanzmittel für Entsiegelungsmaßnahmen verausgabt?

Wenn ja, in welcher Höhe und welche Fläche wurde entsiegelt?

Antwort:

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen können die Kommunen Städtebauförderungsmittel, die je zu 1/3 von Bund, Land und den Kommunen aufgebracht werden, auf der Grundlage ihrer städtebaulichen Planung auch für Entsiegelung verwenden. Angaben über die Höhe der dafür eingesetzten Fördermittel und der Flächengröße können nicht gemacht werden, weil Entsiegelungsmaßnahmen in der Regel nur ein Bestandteil von umfassenden Maßnahmen privater oder kommunaler Wohnumfeldverbesserung sind.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird sowohl im Neubau als auch im Bereich der Modernisierung bei größeren Wohnraumfördermaßnahmen insbesondere in städtischen Problemgebieten der Abriss von nicht mehr sanierungsfähigem Bestand abgewogen und zur Bereinigung des Wohnungsmarktes auch durchgeführt. Um der Innenentwicklung von Wohnquartieren und Konversionsmaßnahmen den Vorrang zu gewähren, wird die Komponente „Abriss“ bei der Bemessung der Förderung berücksichtigt. Die derart entsiegelten Flächen werden in der Regel neu bebaut und bremsen somit das Flächenwachstum an den Rändern der Städte. Zahlen über Förderanteile im Rahmen der Gesamtförderung und die Flächengewinne gegenüber einer neuen Gebietsausweisung liegen nicht vor.